

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 3 (1882)

Heft: 11

Artikel: Dritter Quartalbericht, Juli bis September 1882, über das schweizerische Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die sie bestimmt ist, wirklich etwas baares Geld zur Verfügung haben oder erhalten können; dass sie in dem Alter stehen, wo sie das Geld mit einigem Bewusstsein so oder so verwenden können; dass die Schulsparkasse für sie eine Erleichterung darbietet, sich dem Sparen zuzuwenden; dass für sie eine Kontrolle über die Verwendung ihres Geldes wünschbar erscheint. *Die Schulsparkassen dürften daher weder für alle Schulen, noch Einlagen in dieselben für alle Schüler der betreffenden Schule obligatorisch gemacht werden.* Es ist den Schulsparkassen nach allen Seiten der Charakter der Freiwilligkeit zu wahren.

Nun wird im Allgemeinen die Jugend in städtischen und industriellen Verhältnissen, in grössern Ortschaften und Verkehrszentren früher zu einigem Baargeld (von den Pathengeschenken abgesehen) gelangen als in ländlicher und rein landwirthschaftlicher Umgebung und auch reichlicher die Gelegenheit zu unrichtiger Verwendung des Geldes (Näschereien u. s. w.) finden. In gesicherten Wohlstandsverhältnissen einer Bevölkerung oder einzelner Familien wird das Haus die Aufgabe übernehmen, die Ersparnisse der Kinder zu sammeln, und es werden namentlich die ärmeren Bevölkerungsschichten es sein, für die die praktische Uebung der Sparsamkeit durch die Schule eine Wohlthat ist. Auch die Nähe anderer Sparkassen, das Minimum der von ihnen acceptirten Einlagen wird von Einfluss auf das Bedürfniss sein, eine Schulsparkasse zu gründen.

Für Primarschüler vor dem 10.—12. Jahr würde ich daher Schulsparkassen nur dann einrichten, wenn in den Verhältnissen, wie sie so eben auseinandergelegt worden sind, eine besondere Aufforderung dazu vorliegt.

Anders gestalten sich die Dinge, wenn wir ältere Schüler, Ergänzungsschüler, Sekundar- und Bezirksschüler oder Theilnehmer an Fortbildungsschulen vor uns haben. Der Ergänzungsschüler hat in der Regel schon etwas eigenen Verdienst; derselbe bildet einen Beitrag zu den Haushaltungskosten; aber Splitter davon kommen bei der einen oder andern Gelegenheit doch auch dem jungen Menschen zu freier Verfügung zu und würden ihm noch lieber und allgemeiner zugehalten, wenn die Familie eine gewisse Garantie für die Wahrscheinlichkeit einer nützlichen Verwendung hätte. 5, 10, 20 Rp. per Woche würden der Haushaltung wenig Abtrag thun und könnten so als Uebungsmaterial des jugendlichen Sparsinns dienen. Sekundarschüler und Bezirksschüler haben in der Regel etwas baar Geld, mit dem sie kleinere Auslagen mehr oder weniger ökonomisch bestreiten; für sie wäre eine Schulsparkasse, die ein Gegengewicht zu gedankenlosen Augenblicksausgaben bilden würde, ebenfalls von entschiedenem Werth.

Für die Frage, ob auf dieser Stufe Einrichtung oder Weiterführung einer Sparkasse rathsam sei, ist hier abgesehen von dem Vorhandensein des Bedürfnisses auf das Vorhandensein des Vertrauens abzustellen, das den Schülern eine solche Einrichtung nicht als Zwang, sondern als eine dankeswerthe Gefälligkeit der Schule und des Lehrers erscheinen lässt. Die Erziehung zur Freiheit soll auch da nicht unterbunden, es soll im Gegentheil der Uebergang zu derselben vermittelt werden. Aber aus diesem Grunde muss auch sorgfältig erwogen werden,

wie weit nach Errichtung einer Schulsparkasse die Schulpflege neben dem Lehrer mitzuwirken hat, ob bloß durch Bewilligung und Kontrolle, oder als eigentliche Leiterin des Instituts.

Weitaus die grösste Bedeutung aber hätte die Verbindung einer Sparorganisation bei Schülern, die im 15.—20. Altersjahr, in den spätern Jahren der Lehrlingsschaft oder im Gesellenleben stehen und Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen besuchen. Nicht bloß, dass Arbeitslohn, Trinkgelder u. s. w. hier oft momentan Baargeld in ziemlich bedeutenden Beträgen dem jungen Menschen anhäufen, und die Versuchungen, desselben möglichst rasch wieder los zu werden, gelegentlicher Verschwendung rufen und so bittere Tage der Entbehrung folgen lassen; nicht bloß, dass die Gewöhnung, kein Geld lange in der Tasche behalten zu können, leicht von den verderblichsten Folgen für die ganze Zukunft des Berufslebens wird; sondern hier kann den jungen Leuten ein wirklicher Dienst mit Errichtung von Schulsparkassen erwiesen werden, durch Beseitigung von Uebelständen, die das öffentliche Sparkassenwesen für diese Leute an vielen Orten fast unbenützlich machen. An den Abenden, über Mittag, an den Sonntagen, wo die Leute Zeit hätten, einzulegen, sind die öffentlichen Sparkassen in der Regel geschlossen; wollen sie dieselben benützen und haben nicht zufällig Jemand zur Besorgung an der Hand, so versäumen sie, selbst wenn die Sparkasse ganz nahe ist, einen Vierteltag. Das kann die Fortbildungsschule ihnen ersparen, sie wird ihnen in manchen Fällen eigentlich erst Gelegenheit geben, den Nutzen der Sparkasseninstitute auch für ihre Verhältnisse zu verwerthen. Dass aber auch da kein Zwang stattfinden darf, dass im Gegentheil, um allen Anlass zu Misstrauen zu vermeiden, wie um die Einrichtung instruktiv zu machen, die jungen Leute selbst möglichst zu der Verwaltung und Kontrolle einer solchen Fortbildungsschul-Sparkasse beigezogen werden sollen, liegt auf der Hand.

Ich brauche wohl nicht noch besonders hervorzuheben, dass bestehenden Schulsparkasseneinrichtungen stets nach Bedürfniss auch theoretische Winke über den Werth des Sparens und über das richtige Sparen im Unterricht zur Seite zu gehen haben; dass solche Belehrungen auch da im volkswirtschaftlichen Interesse liegen, wo es nicht nöthig erscheint, besondere Schulsparkassen zu gründen; dass es nicht bloß darauf ankommt, dass die Schüler für die Schulzeit, sondern dass sie für das Leben sparen lernen und dass daher die Schulsparkassen die Pflicht haben, die Ersparnisse für den Zögling nicht bloß bis zum Austritt aus der betreffenden Schule, sondern wenn es gewünscht wird, so lange aufzuheben und zu verwalten, bis er selbst im Stande ist, die Verwaltung zu übernehmen und das Sparen von sich aus fortzusetzen, also etwa bis zum 17. Jahr. Nur das möchte ich zum Schlusse noch betonen: die Schule kann, indem sie wirklich vorhandenen Bedürfnissen durch Errichtung von Schulsparkassen entgegenkommt, der Erziehung des Volks zur Selbsthilfe einen bedeutenden Dienst leisten und was sie dadurch im Interesse einer gesunden Entwicklung

der Individuen und der Menschheit an Mühe und Arbeit *dienend* auf sich nimmt, wird ihr der Dank und die gesteigerte Wohlfahrt späterer Generationen reichlich vergelten!

Hz.

Dritter Quartalbericht, Juli bis September 1882.
über das schweizerische Schulwesen.

Die Frage, welche gegenwärtig nicht bloß die pädagogischen Kreise bewegt, sondern wie seit der Revision der Bundesverfassung keine andere die Gemüther der ganzen Bevölkerung beschäftigt, diejenige nach dem Ausgang des Kampfes um den Bundesbeschluss vom 27. April/14. Juni harret heute noch des Entschides. Wir verweisen daher für die Entstehung der jetzigen Sachlage auf unsern letzten Quartalbericht. Dass seither der Kampf in hellen Flammen entbrannt ist, über 180,000 Referendumsunterschriften zusammengekommen sind, die Abstimmung auf den 26. November verlegt wurde, Manifeste, Flugschriften und Versammlungen für und gegen auf die Stimmung einzuwirken suchen, dürfen wir als unsern Lesern bekannt voraussetzen.

Neben der Diskussion über den Schulsekretär und theilweise mit derselben verwoben, sind es im abgelaufenen Quartal die *Jahresversammlungen und Feste* der pädagogischen Vereinigungen gewesen, deren Berichterstattung die politischen und die Fachblätter mit pädagogischem Inhalt versahen. Es ist ihrer eine stattliche Reihe, auch wenn wir von allen kantonalen Konferenzen absehen: Das eidgen. Turnfest, der internationale Kongress für Gesundheitspflege in Genf, die Lehrerkonferenz der romanischen Schweiz in Neuenburg, die Versammlung des Katholischen Erziehungsvereins in Zug, des Christlichen Schulvereins, der Schweizerische Lehrertag in Frauenfeld. Es sei uns erlaubt, auf die Verhandlungen und Beschlüsse derselben mit einigen Worten zurückzukommen.

Den Reigen eröffnete die *Lehrerkonferenz der romanischen Schweiz* am 25. und 26. Juli in Neuenburg. Nach gewohnter Sitte waren drei Themata für die Diskussion vorbereitet, die Referate darüber gedruckt, und dadurch, dass in der Versammlung selbst bloß die Thesen unter Beifügung weniger Bemerkungen verlesen werden, Zeit und Lust zu mehrstündigen Diskussionen gewonnen. Ueber das erste Thema: Woher rührt die Thatsache, dass die jungen Leute einige Jahre nach ihrem Austritt aus der Schule den grössten Theil der Schulkenntnisse vergessen haben und was lässt sich dagegen thun? lagen Referate der Herren Gigaudet und Wächli vor, von denen das erste sich mit der Schulmethodik, das letztere überdiess mit den tiefer liegenden sozialen Uebelständen beschäftigte. Die Diskussion bot Manches, was auch in der Ostschweiz Beherzigung verdient. Wir rechnen dahin vor Allem die Bemerkung, dass darauf getrachtet werde, in den Schülern die Lust zum Lesen belehrender Bücher anzuregen, damit sie später sich selbst weiter bilden. Geschieht dies wirklich in genügendem Maasse, wenn man nur immer im Rahmen des Schullesebuchs sich bewegt;

wäre es nicht möglich, in der obersten Klasse der Alltagsschule, in Ergänzungs- und Sekundarschulen durch gelegentliche Herbeiziehung des Inhalts von Büchern aus der Schulbibliothek einen weitem Horizont anzubahnen, eine Ueberleitung aus dem Bann, der das Schulbuch von der übrigen Welt abschliesst, zu bieten?

Mit dem Referenten in der „Lehrerzeitung“ finden wir ferner die in der Diskussion gemachte Mittheilung von hohem Interesse, dass die Schüler, welche wegen ländlicher Arbeiten am meisten die Schule versäumen, dann in der Regel wieder am fleissigsten ihre Aufgaben lösen; offenbar würden dieselben zu Hause zu andauernder Arbeit angehalten, ihr Pflichtbewusstsein dadurch befestigt, der Arbeitstrieb zum Charakterzuge. Es ergebe sich daraus die Nothwendigkeit, dass die Schule vor Allem aus das Pflichtgefühl der jungen Leute wecken solle. Das heisst doch wohl in seinen Konsequenzen: der theoretische Schulunterricht bedarf zu normaler Erziehungswirkung eines Gegengewichts praktischer Arbeit; und (ganz abgesehen davon, ob die unmittelbare Verbindung der Handarbeit mit der Schule wohl der richtige Weg ist) es wird der verständige Lehrer darauf zu sehen haben, dass die Schüler ausser der Schule der praktischen Arbeit nicht entfremdet, im Gegentheil soviel als möglich in dieselbe eingeführt werden. Aehnliche Dinge hat auch schon einmal ein gewisser Pestalozzi behauptet.

Das zweite Thema: Organischer Anschluss der Sekundarschule an die Primarschule, kam wegen Kürze der Zeit nur im Allgemeinen zur Verhandlung; das dritte: Reform der Schulexamen, führte nach eifriger Diskussion zu einer Petition an die Schulbehörden, es möchten dieselben in Verbindung mit der Lehrerschaft die Frage untersuchen, welche Modifikationen an diesen Prüfungen vorzunehmen seien.

Das *Turnfest in Aarau* vom 28. Juli bis 1. August bot dies Jahr ein besonderes Interesse, weil damit zugleich die Feier des fünfzigjährigen Bestandes solcher Feste — das Fest von 1832 hatte auch in Aarau stattgefunden — verbunden war und die Veteranen zahlreich einrückten.

Der vierte internationale *Kongress für Hygiene* war, ca. 350 Mitglieder stark, vom 4. bis 8. September in Genf versammelt. Eine Sektion desselben behandelte Fragen der Gesundheitspflege an der Jugend, so u. A. die schädlichen Einwirkungen auf den Körper während der Schulzeit, Referent: Dally, Professor an der Ecole d'Anthropologie in Paris. Ein belgischer Arzt, Dr. Kuborn, besprach den Einfluss der Schulprogramme (hauptsächlich bezüglich der Schulzeit). Hr. Dr. Varrentrapp aus Frankfurt hielt einen Vortrag über die Ferienkolonien der Schulkinder.

Das *Jahresfest des katholischen Erziehungsvereins in Zug*, 7/8. August, zeichnete sich durch die Reichhaltigkeit seiner Verhandlungsgegenstände und die organisirende Tendenz, die sich fast durch sämtliche Traktanden hindurchzog, aus; man fühlt es durch, dass hier der Bundesbeschluss zu Art. 27 direkt als Fehdehandschuh aufgefasst und aufgenommen wurde. Da wurde das freie katholische Seminar in Zug und die Lage des Vereinsorgans (Erziehungsfreund)

besprochen und zum Ausgangspunkt eines Feldzugsplans für Gewinnung weiterer Gönner und Geldquellen gemacht; dann der Einrichtung geistlicher Lehrerexerzitien ein Kränzchen gewunden; der Art. 27 und der Bundesbeschluss verhandelt und einmüthiger Anschluss an das Referendumsbegehren ausgesprochen; das Heilmittel gegen die religiöse und sittliche Entartung der Jugend in Organisationen von Mütter-, Jünglings- und Jungfrauenvereinen gezeigt, die konfessionslose Schule auf den Seziertisch gelegt und endlich die Gründung eines Apostolats der Erziehung in Aussicht genommen. Die Erregung der Gemüther zeichnet sich charakteristisch in einer kleinen Episode. Der „Erziehungsfreund“, ein in seiner Art übrigens vorzüglich geschriebenes Blatt, ist vor Allem der streitbare Vorkämpfer der spezifisch katholischen Interessen und sein Inhalt ist in erster Linie dieser schulpolitischen Polemik gewidmet. Da wagte es bei der Besprechung des Vereinsorgans ein zugerischer Sekundarlehrer, die Haltung des Blattes zu kritisiren, welches dem Lehrer fast nichts biete, sich zu stark in's Polemisiren einlasse etc. Aber der kam schön an. Nicht nur stellte ihn das „Vaterland“ als „Muster der bekannten absprechenden Kritik“ hin, die „undankbar gegen das Gebotene nur kritisirt und tadelt und eine Menge von Wünschen von Stapel lässt, ohne im Geringsten zu prüfen, ob sich das Alles unter obwaltenden Verhältnissen auch wirklich realisiren lasse“; der Festberichterstatter meldet — offenbar ohne jede Uebertreibung — dass dieses Votum „auf viele, wohl auf die meisten der Anwesenden einen recht unangenehmen Eindruck gemacht habe“ und fügt bei: „Niemals könnte der Erziehungsverein es zugeben, dass sein Organ zu einem blossen Fachblatte für Lehrer und speziell für's „Schulhalten“ gemacht würde. Denn gerade das ist gegenwärtig die Hauptsache, dass die christlichen Grundsätze über die Erziehung, die Schule und das Familienleben gegenüber den Anschauungen des modernen Heidenthums klar ausgesprochen und vertheidigt werden.“

Auch auf positiv protestantischer Seite wird „organisirt“. In aller Stille hat sich hier ein „*Evangelischer Schulverein*“ gebildet, der die schweizerischen Gesinnungsgenossen verbinden soll und auf den 4. Oktober seine Jahresversammlung in Olten ausgeschrieben hat.

Der „*Christliche Lehrerverein*“, der in Bern sein Zentrum hat und am 22. und 23. September sich versammelte, hörte ein Referat über die Freiheit an, das als Aufgabe der Gesinnungsgenossen bezeichnete „Träger der persönlichen Freiheit zu sein und dafür zu kämpfen, dass das christliche Gewissen nicht durch das bürgerliche Recht beeinträchtigt werde“, und wandelte sich sodann mittelst Statutenrevision zu einem Verband der bernischen Sektionen des evangelischen Schulvereins um.

So wären wir nun also glücklich dazu gekommen, dass ein schweizerischer Erziehungsverein erklärt, sein Organ sei nicht dazu geschaffen, die Fragen des „Schulhaltens“ zu betonen, und ein anderer neugegründeter hält es in der Einladung zu seiner Jahresversammlung gar nicht der Mühe werth, durch Bei-